

Drucksache 038/2020

Verfasser: Anika Mayer
Telefon: 07159/924-202
Aktenzeichen:
Datum: 15.04.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	15.06.2020 29.06.2020	Vorberatung Beschlussfassung

Übernahme der Schülerbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule Malsheim zum 01.09.2020 und Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für diese Schulkindbetreuung

Anlage_1_Benutzungs_und_Gebuehrensatzung_Schulkindbetreuung
Anlage_2_Gebührenkalkulation_Stundensatz_Schulkindbetreuung
Anlage_3_Synopse_Gebuehrenkalkulation
Anlage_4_Gebührenkalkulation_Ferienbetreuung_Schulkindbetreuung
Anlage_5_Gebührenkalkulation_Mittagessen_Schulkindbetreuung
Anlage_6_Essensregelung_Schulkindbetreuung
Anlage_7_Gebuehrenvergleich_Schulkindbetreuung_Umgebung

Beschlussvorschlag:

1. Die Übernahme der Schülerbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim zum 01.09.2020 wird beschlossen
2. Die als Anlage 1 dieser GR-Drucksache beiliegende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Seit nunmehr 24 Jahren haben die Kinderfreunde Renningen e.V. als eigenständiger Verein die Schulkindbetreuung der Kinder an den Grundschulen in Renningen und Malsheim ehrenamtlich übernommen. Dies ist einzigartig im Landkreis und die Stadt dankt dem Verein für seine Weitsicht, das Engagement und die bisher geleistete Arbeit. Durch Neubaugebiete und dem damit verbundenen Zuwachs an Familien mit Kindern wurde die Nachfrage bezüglich der Schulkindbetreuung immer höher. Der Mehraufwand und der immer größer werdende Umfang der Schulkindbetreuung führten dazu, dass die Kinderfreunde den Entschluss fassten, die Schulkindbetreuung für die Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim an die Stadt abzugeben. Durch die Drucksachen 012/2019 und 065/2019 hat der Gemeinderat der Übernahme der Schulkindbetreuung zugestimmt und die entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen hinsichtlich der Organisation und des Personals getroffen. Durch den Beschluss unter der Ziffer 1 dieser Drucksache wird dies nun noch offiziell bestätigt.

Zur Vorbereitung der Betriebsübernahme wurde zum 01.01.2020 die neue Stelle der „Sachgebietsleitung für die Schulkindbetreuung“ geschaffen

In einer Vereinbarung zur Übernahme der Trägerschaft vom 21.02.2020 wurde daraufhin festgehalten, dass die Schulkindbetreuung zum neuen Schuljahr 2020/2021 (beginnend zum 01.09.2020) von den Kinderfreunden Renningen e.V. an die Stadt Renningen übergeht.

Für die Kinderfreunde Renningen e.V. als Verein stellt die Personalgewinnung explizit im Bereich der Fachkräfte bereits seit längerem eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund wurde bereits zum 29.05.2019 mit der Drucksache 065/2019 nach Rücksprache mit den Kinderfreunden beschlossen, dass die Stadtverwaltung Renningen pädagogische Fachkräfte einstellt, welche die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher Schule unterstützen.

Mit der Übernahmevereinbarung wurde vereinbart, dass die Stadtverwaltung Renningen, die Mitarbeiter*innen, welche von den Kinderfreunden Renningen e.V. angestellt und in der Schulkindbetreuung in Malsheim eingesetzt sind, zum 01.09.2020 übernimmt. Die Übernahme erfolgt dabei unbefristet und mindestens in der gleichen Entgelthöhe wie bisher von den Kinderfreunden bezahlt. In Übernahmegesprächen wurden mit den betroffenen Personen der jeweilige Stellenumfang und die Eingruppierung besprochen und festgelegt. Mittlerweile sind alle Gespräche durchgeführt und die Arbeitsverträge zum Großteil unterzeichnet.

Auswirkungen des Trägerwechsels:

Zunächst bestand die Idee die Schülerbetreuung in einen Hort umzuwandeln. Dies scheiterte jedoch zunächst an mangelnden Fachkräften und dem aufwendigen Vorbereitungsaufwand. Daher wird die Schülerbetreuung auch bei der Stadt im bisher bewährten Modell weitergeführt und eine eventuelle konzeptionelle Änderung in den nächsten Jahren angegangen.

Durch den Übergang der Trägerschaft zur Stadt Renningen erhöhen sich die Betreuungskosten und damit verbunden auch die Gebühren.

Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- Viele Tätigkeiten wurden bislang im Ehrenamt ausgeführt, welche ab 01.09.2020 durch die Stadtverwaltung Renningen übernommen werden. Bereits übernommene Overheadkosten wurden den Kinderfreunden bislang nicht in Rechnung gestellt, müssen aber ab 01.09.2020 von der Stadt entsprechend der rechtlichen Vorgaben mit einkalkuliert werden.
- Die Eingruppierung für die Mitarbeiter*innen bei der Stadtverwaltung Renningen ist an die bisherige Eingruppierung seitens der Kinderfreunde Renningen e.V. angelehnt, aber nicht identisch. Die Bruttoarbeitgeberaufwendungen steigen bei allen Personalfällen.

- Die Kosten für den Gebäudeunterhalt der Friedrich-Silcher-Schule wurden den Kinderfreunden bislang nicht in Rechnung gestellt. Ab 01.09.2020 fließt ein Teil der Unterhaltskosten entsprechend den rechtlichen Vorgaben in die Gebührenkalkulation mit ein.

Gebühren pro Betreuungsstunde:

In der Übernahmevereinbarung wurde die Wahrung des Datenschutzes für beide Seiten festgehalten. Die Kinderfreunde Renningen e.V. haben die Eltern, der bereits für die Schulkindbetreuung angemeldeten Kinder, angeschrieben und um die Einwilligung zur Datenweitergabe an die Stadtverwaltung Renningen gebeten. Nach Vorlage aller Einwilligungen konnte die Stadtverwaltung Kontakt mit den Eltern aufnehmen und den Anmeldeprozess durchführen. Für die Berechnung der Gebühren wurden die Anmeldezahlen und Betreuungszeiten der Kinderfreunde aus dem Schuljahr 2019/2020, sowie die Haushaltsansätze 2020 (im Bereich der Gebäudeunterhaltung) zu Grunde gelegt.

Nach Kalkulation der Gebühren und dem Vergleich mit anderen Kommunen im Umkreis (Anlage 7) stellt sich heraus, dass eine Kostendeckung von 100% nur dann möglich ist, wenn die Gebühren im Vergleich zu den aktuellen Preisen der Kinderfreunde verdoppelt werden. Eine Preissteigerung um 100% ist gegenüber den Eltern schwer vertretbar.

Die Verwaltung hat zwei verschiedene Modelle für Kostendeckungsgrade von 100% und 45% im direkten Vergleich zu den aktuellen Preisen erstellt (Anlage 3).

Im Hinblick auf den Vergleich der umliegenden Kommunen und dem interfraktionellen Bestreben nach Familienfreundlichkeit, empfiehlt die Verwaltung einen Kostendeckungsgrad von 45 % den Gebühren zu Grunde zu legen. Damit liegt die Schülerbetreuung immer noch 25 % über dem Kostendeckungsgrad der Kinderbetreuung in den Kitas.

Bei einem Kostendeckungsgrad von 45 % ergibt sich folgender Stundensatz:

Schulkindbetreuung 2020/2021	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* gültig ab 01.09.2020	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2020	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2020	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2020
Entgelt je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit	1,51 €	1,26 €	1,01 €	0,81 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Es gilt die Definition des Familienhaushalts (gemäß Gt-info Nr. 07/2013 vom 20.04.2013).

Die in Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung ist an die Benutzungs- und Gebührensatzung für Kinderkrippen und Kindergärten angepasst. Es wird einen Stundensatz festgesetzt, welcher pro weiteres Kind unter 18 Jahren, das in der Familie lebt, sinkt.

Gebühren für die Ferienbetreuung:

Die Nachfrage nach Betreuung in den Ferien nimmt kontinuierlich zu. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern, hat sich die Stadtverwaltung entschieden, über 8 Wochen im Schuljahr verteilt eine Ferienbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim anzubieten. Das Angebot kann lediglich wöchentlich gebucht werden. Angeboten werden zwei Module: Modul 1 von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr und Modul 2 von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Die voraussichtlichen Kosten für die Ferienbetreuung machen eine signifikante Gebührensteigerung notwendig, sofern man kostendeckend arbeiten möchte. Daher schlägt die Verwaltung vor, die

Ferienbetreuung mit einem Kostendeckungsgrad 45% zu veranschlagen. Daraus ergeben sich folgende Gebühren für die Ferienbetreuung der Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim, eine eventuelle Essensversorgung ist nicht einkalkuliert und würde zusätzlich erhoben:

Ferienbetreuung Schulkindbetreuung 2020/2021	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind gültig ab 01.09.2020	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2020	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2020	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2020
1 Woche von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr	53,00 €	45,00 €	36,00 €	28,00 €
1 Woche von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr	67,00 €	56,00 €	45,00 €	36,00 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Es gilt die Definition des Familienhaushalts (gemäß Gt-info Nr. 07/2013 vom 20.04.2013).

Kosten für das Mittagessen:

Für Schüler*innen die länger als 13:30 Uhr betreut werden, ist von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen. Dieses wird durch eine Fremdfirma täglich frisch in Gastronomiebehältern direkt angeliefert. Da das Essen teilweise früher geliefert wird, als es benötigt wird, stellt die Firma kostenlose „Bain Marie“ (Wärmebehälter) zur Verfügung. Somit kann das Essen warmgehalten und pünktlich zum Mittag für die Kinder serviert werden. Alle hygienerechtlichen Vorgaben werden kontrolliert und eingehalten.

Für die Zubereitung und Ausgabe des Mittagessens sind in der Hauswirtschaft drei Mitarbeiter*innen beschäftigt. Alle Mitarbeiter*innen werden ebenfalls von der Stadt Renningen übernommen.

Es handelt sich im Bereich des Mittagessens nicht um Gebühren, sondern um Kostenersatzleistungen, die kostendeckend erhoben werden müssen.

Es gelten die Bestimmungen der Anlage 6: „Regelung zum Mittagessen für die Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim“.

Die Kostenersatzleistung für das Mittagessen an der Friedrich-Silcher-Grundschule in Malsheim werden analog zu den Kitas veranschlagt. Da der August in der Regel betreuungsfrei ist, werden für diesen Zeitraum keine Kostenersatzleistungen erhoben. Die Kostenersatzleistungen werden für 11 Monate kalkuliert und erhoben.

Je nachdem, an wie vielen Tagen ein Kind in der Schulkindbetreuung ein Essen bezieht, erhöhen sich die Kostenersatzleistungen.

Kostenersatzleistung für das Mittagessen für die Schulkindbetreuung in Malsheim	Ein Mittagessen pro Woche	Zwei Mittagessen pro Woche	Drei Mittagessen pro Woche	Vier Mittagessen pro Woche
Monatspauschale	14,00 €	28,00 €	41,00 €	55,00 €

Die Berechnung des Kostenersatzes für das Mittagessen ergibt sich aus der Anlage 5.

Finanzielle Auswirkungen:

Die errechneten Gesamtkosten für die Deckung der Aufwendungen beträgt 207.915 €. Bei einem Bedarf von ungefähr 107.711 Betreuungsstunden pro Jahr ergibt dies einen Stundensatz von 3,02 €.

Durch den Kostendeckungsgrad von 45 % reduziert sich der Stundensatz auf 1,51 € pro Betreuungsstunde.

Der Abmangel, den die Stadtverwaltung Renningen trägt, beläuft sich jährlich auf 149.553 € auf dem Produkt 36.50.0102.

gez.
Anika Mayer
Fachbereich 1
Sachgebietsleitung Schülerbetreuung